Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Der beste Bildungsweg für mein Kind

Informationen zum Übertritt von der Grundschule an weiterführende Schulen

Stand: August 2022

Vorwort


Prof. Dr. Michael Piazolo


Anna Stolz

Liebe Erziehungberechtigte,

Ihr Kind wird am Ende der Grundschulzeit in einen neuen Abschnitt seines Bildungsweges eintreten. Sicher beschäftigt Sie bereits die Frage, welche weiterführende Schule in Bayern für Ihre Tochter oder Ihren Sohn die richtige ist.

Diese Broschüre soll Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen. Sie finden Informationen zu den unterschiedlichen schulischen Wegen nach der Grundschule und zum Übertrittsverfahren. Hier können Sie sich einen guten Überblick über das differenzierte bayerische Schulwesen verschaffen. Es bietet in seiner großen Vielfalt beste Chancen für alle Kinder: Denn durch spezifische Stärken und Schwerpunktsetzungen der einzelnen Schularten kann jedes Kind eine begabungsgerechte und individuelle Förderung erhalten.

Sie werden sehen, Ihrem Kind eröffnen sich an allen weiterführenden Schularten in Bayern Anschlussmöglichkeiten. So kann es nach jedem Schulabschluss eine Berufsausbildung beginnen oder aber den nächsthöheren Abschluss anstreben – bis hin zur allgemeinen Hochschulreife.

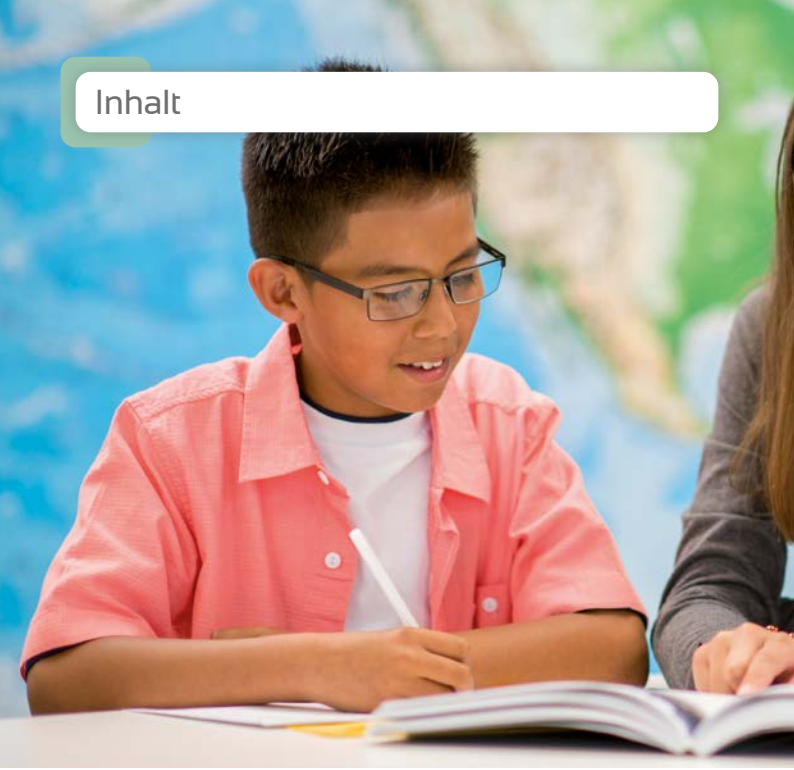
Neben dieser Broschüre stehen Ihnen bei offenen Fragen die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Grundschule und der weiterführenden Schulen sowie der Staatlichen Schulberatung zur Seite. Diese werden Sie mit aller pädagogischen Kompetenz, Erfahrung und Verantwortung während der Übertrittsphase begleiten und gerne beraten. Darüber hinaus stellt die Homepage des bayerischen Kultusministeriums unter » www.km.bayern.de/eltern/schularten weitere Informationen zum Übertritt und den einzelnen Schularten zur Verfügung. Auf » www.mein-bildungsweg.de können Sie zudem den Bildungsweg Ihres Kindes individuell entwerfen.

Im Mittelpunkt der Übertrittsentscheidung sollte immer das Wohl Ihres Kindes stehen. Die richtige Schule ist deshalb diejenige, die Ihrem Kind die besten Chancen bietet, seine besonderen Talente voll zu entfalten und mit Freude und Erfolg zu lernen. Dabei bietet das differenzierte bayerische Schulwesen die Möglichkeit, den Verlauf des Bildungsweges der individuellen Entwicklung Ihres Kindes anzupassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind für den weiteren Bildungsweg alles Gute!

Prof. Dr. Michael Piazolo
Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Inhalt

Vorwort	2
Vor einer ersten Entscheidung	6
Verschiedene Wege führen zum Ziel	8
Das bayerische Schulsystem im Überblick	10
Das Übertrittsverfahren: Möglichkeiten und Voraussetzungen	12
Die Mittelschule vermittelt praxisorientierte Kompetenzen und berufliche Orientierung	18
Die Realschule vermittelt fundierte Allgemeinbildung in Theorie und Praxis	20
Das Gymnasium vermittelt vertiefte Allgemeinbildung	22



Die Wirtschaftsschule richtet den Fokus auf die kaufmännische Grundbildung 24

Die Berufliche Oberschule vermittelt allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung 26

Berufliche Bildung ebnet den Weg in die Berufstätigkeit 28

Sonderpädagogische Förderung: Jedes Kind bestmöglich fördern 32

Der Zweite Bildungsweg: Viele Möglichkeiten – Chancen nutzen 34

Durchlässigkeit: Verschiedene Ziele, viele Wege 38

Die Staatliche Schulberatung gibt professionelle Information und Hilfestellung 40

Öffentliche und private Schulen bieten vielfältige Lernwege 43

Vor einer ersten Entscheidung

Zum Ende der Grundschulzeit steht eine erste Entscheidung über den weiteren schulischen Weg Ihres Kindes an. Doch keine Sorge: Die Entscheidung, welche Schule Ihr Kind nach der Jahrgangsstufe 4 besucht, ist nicht endgültig. Das differenzierte Schulsystem Bayerns bietet vielfältige Verbindungen zwischen den einzelnen Bildungswegen, und so lässt sich die schulische Laufbahn Ihres Kindes immer wieder seiner Entwicklung anpassen. Dies vermeidet Unter- oder Überforderung und unterstützt den Schulerfolg. Außerdem helfen Ihnen kompetentes Beratungspersonal und eine Reihe sachlicher Kriterien, die richtige Entscheidung zu treffen.

Aufnahmebedingungen geben Orientierung

Natürlich haben Sie als Eltern das Recht, den Bildungsweg Ihres Kindes zu wählen. Zugleich gibt es Aufnahmebedingungen der einzelnen Schularten. Diese betreffen vor allem die Leistungen Ihres Kindes in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht sowie seine Art zu lernen. Die Aufnahmebedingungen klären, welches Bildungsprofil und damit welche Schulart Ihrem Kind am ehesten entspricht. Details hierzu finden Sie im Kapitel Übertrittsverfahren ab Seite 12. Einzelheiten zu den Bildungsprofilen der einzelnen Schularten finden Sie ab Seite 18.





Erfolgserlebnisse motivieren
Eltern sollten für ihr Kind das Anforderungsprofil wählen, das Erfolgserlebnisse ermöglicht. Mit dem Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit lassen sich im differenzierten Schulsystem Bayerns Schritt für Schritt immer weitere Abschlüsse erzielen.

Beratung gibt Sicherheit
Offene Fragen lassen sich am besten in einem persönlichen Gespräch klären. Jede Schule bietet ein umfangreiches Beratungsangebot, das Eltern, Schülerinnen und Schüler nutzen können. Die jeweilige Klassenlehrkraft bzw. Beratungslehrkraft oder ggf. auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen für Sie bereit. Zu Fragen der Inklusion stehen Ihnen die Staatlichen Schulberatungsstellen bzw. die „Inklusionsberatung am Schulamt" zur Verfügung.

Online planen
Einen guten Überblick über die Vielzahl der schulischen Bildungsmöglichkeiten in Bayern bietet das interaktive Internetportal „Mein Bildungsweg". Eine Informationsgrafik erläutert das differenzierte bayerische Schulsystem; zur Beratung können Eltern, Schülerinnen und Schüler interaktiv erfragen, wie der individuelle Bildungsweg verlaufen kann und welche alternativen Möglichkeiten es gibt.

» www.mein-bildungsweg.de
» www.schulberatung.bayern.de

Verschiedene Wege führen zum Ziel

Das bayerische Schulsystem eröffnet allen Schülerinnen und Schülern ihren Weg, aber nicht allen denselben Weg. Die Leistungsfähigkeit der Kinder kann sich im Laufe der Schulzeit ändern. Deshalb gibt es für jedes Kind immer wieder die Möglichkeit, seinen Bildungsweg entsprechend anzupassen: Sei es, weil sich der eingeschlagene Weg als zu anspruchsvoll oder auch als zu wenig fordernd herausstellt.

Vielfältige Wege

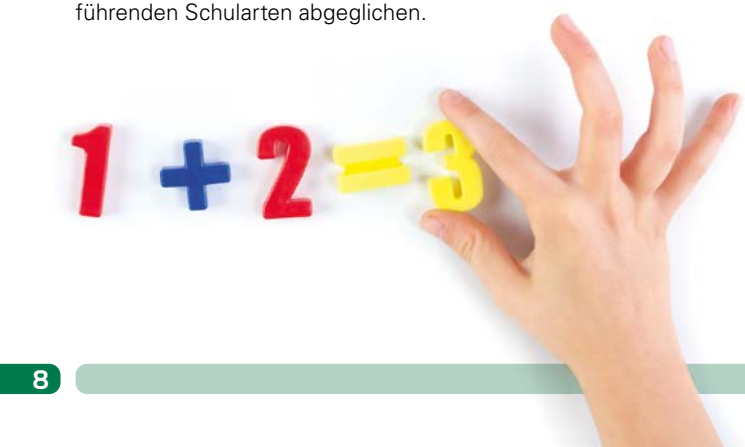
Es gibt 13 Schularten, die viele Möglichkeiten anbieten, einen Abschluss der Mittelschule, den mittleren Schulabschluss oder die Hochschulreife zu erreichen. Grundsätzlich gilt: Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit …

- **… ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss.**
- **… gibt es darauf aufbauend verschiedene Wege zu einer Hochschulreife.**
- **… bieten auch die beruflichen Schulen alle schulischen Abschlüsse bis zur Hochschulreife.**

Weiterführende Schulen setzen Schwerpunkte

Mittelschule ist nicht gleich Mittelschule, Realschule ist nicht gleich Realschule, Gymnasium nicht gleich Gymnasium. Denn die weiterführenden Schulen setzen unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte – etwa in den Bereichen Naturwissenschaften, Sprachen oder musische Bildung.

In der Übertrittsphase an eine weiterführende Schule beobachten die Lehrkräfte, welche individuellen Voraussetzungen ein Kind mitbringt. Diese werden mit den Aufnahmebedingungen der weiterführenden Schularten abgeglichen.



Die Übertrittsphase – Lernverhalten und Leistungsvermögen entscheiden

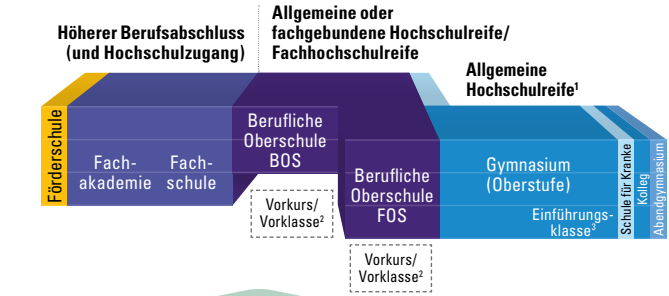


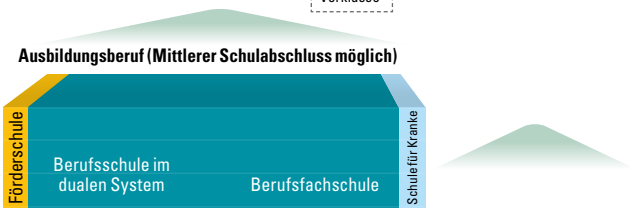
Übertrittszeugnis
Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten Anfang Mai ein Übertrittszeugnis mit den Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung zur Eignung für den weiteren Bildungsweg.

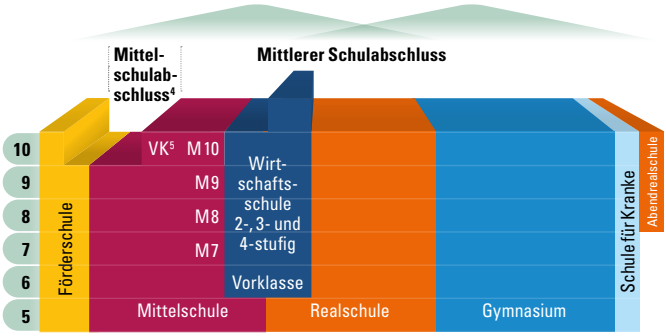
Probeunterricht
Eine Eignungsfeststellung kann auch durch einen Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart erfolgen. Dieser beinhaltet schriftliche und mündliche Leistungsfeststellungen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Bei welchem Ergebnis der Probeunterricht bestanden oder der Übertritt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten möglich ist, ist aus den Grafiken ab Seite 12 ersichtlich.

Jahrgangsstufe 5 als Gelenkklasse mit verstärkter individueller Förderung
An allen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien werden die Schülerinnen und Schüler verstärkt individuell gefördert. Diese Förderstunden haben zwei Zielsetzungen: Sie erleichtern leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, die dem Anforderungsniveau der Schule grundsätzlich gewachsen sind, den Verbleib an der Schule. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen und Realschulen können unterstützt werden, um sie für einen möglichen aufsteigenden Übertritt an eine andere Schulart vorzubereiten.

Das bayerische Schulsystem









Jgst.

Vorschulische Bildung und Erziehung
(z. B. Vorkurs Deutsch 240; Schulvorbereitende Einrichtung)

Diese Schularten ermöglichen einen Hochschulzugang.

Alle Schulen in Bayern bieten mehrere Möglichkeiten, um Schulabschlüsse zu erreichen. Grundsätzlich gilt:

Mit jedem erreichten Abschluss steht der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen. Nach dem Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht jede weiterführende Schule den mittleren Schulabschluss. Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet daher keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes.

» www.mein-bildungsweg.de

Diese Schularten ermöglichen einen mittleren Schulabschluss.

Informationen in Fremdsprachen:


» www.km.bayern.de/englisch


» www.km.bayern.de/franzoesisch


» www.km.bayern.de/italienisch


» www.km.bayern.de/russisch


» www.km.bayern.de/tuerkisch


» www.km.bayern.de/spanisch


» www.km.bayern.de/arabisch


» www.km.bayern.de/tschechisch


» www.km.bayern.de/ukrainisch

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule.

Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

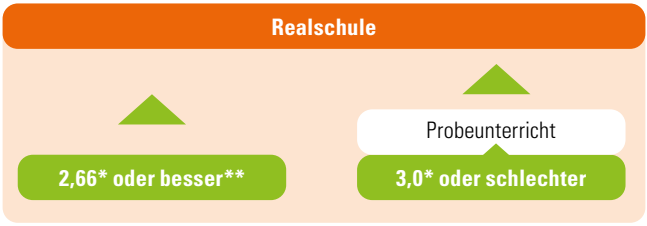
1 Zum Schuljahr 2018/19 erfolgte beginnend mit den Jgst. 5 und 6 die Umstellung auf das neunjährige Gymnasium. Der erste Jahrgang des neunjährigen Gymnasiums legt im Schuljahr 2025/26 das Abitur in Jgst. 13 ab. Die Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird eröffnet.
2 Vor Eintritt in die Berufliche Oberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit; an BOS auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten.
3 Einführungsklassen werden für geeignete Absolventinnen und Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittelschule mit mittlerem Schulabschluss als Einführungsphase in die Qualifikationsphase der Oberstufe eingerichtet; der erfolgreiche Besuch berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase.
4 Erfolgreicher oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule
5 Vorbereitungsklassen: VK1 und VK2

Das Übertrittsverfahren: Möglichkeiten und Voraussetzungen

Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Mittelschule

Der Übertritt ist grundsätzlich möglich. Mehr zum Übertritt in den M-Zug der Mittelschule (ab Jgst. 7) finden Sie auf Seite 18 und 19.

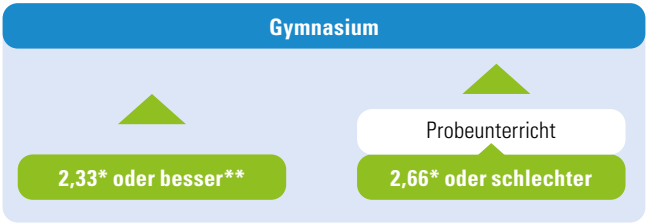
Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik bei Elternwille möglich

Übertritt aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums



Der Probeunterricht:

- bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik
- Übertritt bei 4/4 in Deutsch/Mathematik bei Elternwille möglich

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik/Heimat-und Sachunterricht im **Übertrittszeugnis**

** Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache, die nicht bereits ab Jahrgangsstufe 1 eine deutsche Grundschule besucht haben, kann auch bis zu einer Gesamtdurchschnittsnote von 3,33 die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen.

Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule[1]

Realschule

2,5* oder besser

* Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik im **Jahreszeugnis**

Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen der Realschule[1]

Realschule (jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe)
Das Bestehen einer Probezeit wird i. d. Regel vorausgesetzt.

Durchschnitt 2,0 aus Deutsch/ Mathematik/ Englisch im Jahreszeugnis*

Mit Vorrückungserlaubnis oder Vorrücken auf Probe an der bislang besuchten Schule

Übertritt in Jahrgangsstufe 8 bis 10

Übertritt in Jahrgangsstufe 6 bis 10

Mittelschule

Mittelschule M-Zug

Wirtschafts-schule

Gymnasium

* Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten an einem Beratungsgespräch an der Realschule ist erforderlich. Bei schlechterem Durchschnitt in der Mittelschule ist grundsätzlich eine Aufnahmeprüfung an der Realschule möglich.

Bei Fragen in anderen Fällen wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte Ihrer Schule bzw. die Staatliche Schulberatung (ab Seite 40).

[1] Informationen zu Übertritt und Sonderfällen unter:
» www.km.bayern.de/zu-uebertritt



Das Übertrittsverfahren

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums[1]

Gymnasium

2,0* oder besser

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik im **Jahreszeugnis**

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule in Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums

Gymnasium

Aufnahmeprüfung und Probezeit

Vorrückungserlaubnis für Jahrgangsstufe 6 im Jahreszeugnis der Mittelschule



Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Realschule in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums[1]

Gymnasium

2,5* oder besser

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik im **Jahreszeugnis**

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 oder 6 der Realschule in Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums[1]

Gymnasium

Vorrückungserlaubnis aus Jgst. 5 oder 6 und 2,0* oder besser

Aufnahmeprüfung und Probezeit

Vorrückungserlaubnis und 2,33* oder schlechter

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik/Englisch im **Jahreszeugnis**

[1] Informationen zum Übertritt und Sonderfällen unter:
» www.km.bayern.de/zu-uebertritt

Übertritt in die Vorklasse (Jgst. 6) der Wirtschaftsschule

Vorklasse der Wirtschaftsschule

Probeunterricht

3,0* oder schlechter (Jgst. 5)

MS RS GY

oder

2,66* oder besser (Jgst. 5)

MS

Probeunterricht

Vorrücken in die Jgst. 6 auf Probe + höchstens 1 x Note 5 in einem Vorrückungsfach der Vorklasse

MS RS GY

oder

Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 6 erhalten

RS GY

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik/Englisch im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis

Übertritt aus der Mittelschule in die Wirtschaftsschule

Wirtschaftsschule (3-/4-stufig)

2,66* oder besser (Mittelschule Jgst. 6/7)

Probeunterricht

3,0* oder schlechter (Mittelschule Jgst. 6/7)

* Durchschnitt aus Deutsch/Mathematik/Englisch im Zwischenzeugnis oder im Jahreszeugnis (auch durch eine Aufnahmeprüfung in die Mittlere-Reife-Klasse der Mittelschule erzielbar)

Wirtschaftsschule (2-stufig)

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder erfolgreiches Durchlaufen der Jgst. 9 und Bestehen einer Probezeit

Übertritt aus der Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule, der Realschule oder dem Gymnasium in die Wirtschaftsschule

Wirtschaftsschule (3-/4-stufig)

Vorrückungserlaubnis für die der Eingangsstufe entsprechenden Jahrgangsstufe	Keine Vorrückungserlaubnis, aber höchstens 1 x Note 5 in Vorrückungsfächern, die auch in der Eingangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet werden, oder mind. Note 4 in Deutsch/Mathematik/Englisch oder Probeunterricht
MS RS GY	MS RS GY

Wirtschaftsschule (2-stufig)

Vorrückungserlaubnis für Jahrgangsstufe 10	Keine Vorrückungserlaubnis für Jahrgangsstufe 10, aber mind. Note 4 im Jahreszeugnis in Deutsch/Englisch
MS RS GY	MS RS GY



Informationen zu Sonderfällen
und allgemeine Informationen zum Übertritt unter:
» www.km.bayern.de/zu-uebertritt

Die Mittelschule vermittelt praxisorientierte Kompetenzen und berufliche Orientierung

Die Mittelschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf eine erfolgreiche Ausbildung vor, die eine tragfähige Ausgangsbasis für den weiteren beruflichen Aufstieg, z. B. über eine Weiterqualifizierung durch eine Meister- oder Technikerprüfung, bildet. Im Unterricht wird dabei auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler besonderer Wert gelegt. Die Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. M10 sowie Vorbereitungsklassen 1 und 2 (VK) und eröffnet leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.

Die bayerische Mittelschule

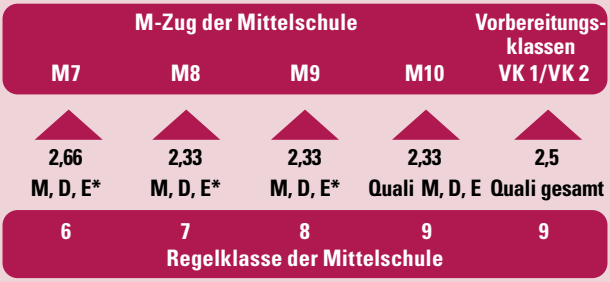
Die Mittelschule zeichnet sich aus

- durch eine früh ansetzende **berufliche Orientierung** der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von
  - Expertenbefragungen,
  - berufsorientierenden Wahlpflichtfächern (Technik, Ernährung und Soziales, Wirtschaft und Kommunikation),
  - im Lehrplan verpflichtend verankerten Praktika,
  - Berufsorientierungsmaßnahmen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und
  - Kooperationen mit externen Partnern, wie z. B. regionaler Wirtschaft oder Berufsschulen,
- durch das aus der Grundschule bekannte **Klassenlehrerprinzip**, das es an weiterführenden Schulen so nur an der Mittelschule gibt und bei dem die Klassenlehrkraft als Vertrauensperson die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen begleitet und fördert,
- durch den Einsatz von **Förderlehrkräften**, die ergänzend zu den Klassenlehrkräften die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht einzeln oder in Kleingruppen entsprechend den jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten fördern, und
- durch ein (offenes oder gebundenes) **Ganztagsangebot.**

Mittlere-Reife-Klassen und Vorbereitungsklassen

Eine stärkenorientierte Förderung bereitet leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zielgerichtet auf den Übertritt in den Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) ab Jahrgangsstufe 7 vor und führt sie damit zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule.

Wege zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule



* Durchschnitt aus Mathematik (M), Deutsch (D) und Englisch (E) im Zwischen- oder Jahreszeugnis, ggf. auch mit Hilfe einer Aufnahmeprüfung.

Abschlüsse und Anschlüsse

Die bayerische Mittelschule ist das Gütesiegel für ein umfassendes Bildungsangebot, das es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, einen ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen entsprechenden Schulabschluss zu erwerben.

Abschlüsse	Voraussetzungen/Bedingungen	Anschlüsse
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	• wird mit erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule erworben (auch für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Leistungsfeststellung möglich)	**Wege zum Beruf:** • Duale Ausbildung (Berufsschule und Betrieb) • Schulische Berufsausbildung (z. B. Berufsfachschule) • Maßnahmen der Berufsvorbereitung
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule (Quali)	• zusätzliche besondere Leistungsfeststellung am Ende der Jahrgangsstufe 9 (auch für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer)	
Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule	• Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (auch für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer)	**Wege zur Hochschulreife:** Nach dem mittleren Schulabschluss an der Mittelschule kann der schulische Weg z. B. über die Fachoberschule bis hin zur Hochschulreife führen.
Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)	• qualifizierender Abschluss der Mittelschule • abgeschlossene Berufsausbildung mit Durchschnittsnote von 3,0 oder besser • Nachweis mindestens ausreichender Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen	

Nähere Informationen unter:
» www.mittelschule.bayern.de

Die Realschule vermittelt fundierte Allgemeinbildung in Theorie und Praxis

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung. Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt. Die Realschule schafft die schulischen Voraussetzungen für eine Vielzahl von Berufen; darüber hinaus eröffnet sie auch weitere Bildungswege bis zur Hochschulreife.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in die Realschule finden Sie auf den Seiten 12 und 13.

Ausbildungsrichtungen

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, so genannte Wahlpflichtfächergruppen (I, II und III). Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot. Damit ist man jedoch nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld festgelegt. Die übrigen Fächer sind für die Schülerinnen und Schüler aller Wahlpflichtfächergruppen gleich.

Wahlpflichtfächergruppe	Typische Fächer/ verstärkter Unterricht (ab 7. Jgst.)	Berufliche Zielrichtung
Gruppe I: Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich	verstärkter Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie, Informationstechnologie	technische und naturwissenschaftliche Berufe
Gruppe II: Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich	Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Informationstechnologie	Berufe in Wirtschaft und Verwaltung
Gruppe III: Schwerpunkt im a) fremdsprachlichen Bereich b) musisch-gestaltenden oder ernährungs- und gesundheitsbezogenen oder sozialen Bereich	Französisch, Kunst, Ernährung und Gesundheit, Werken oder Sozialwesen; Informationstechnologie	gestaltende, wirtschaftliche und soziale Berufe



Abschlüsse und Anschlüsse

- **Mittlerer Schulabschluss**
  Der Realschulabschluss ist ein mittlerer Schulabschluss. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben und berechtigt unter bestimmten Notenvoraussetzungen (Gesamtnotendurchschnitt 3,5 in Deutsch, Englisch, Mathematik) zum Besuch der Fachoberschule (FOS), die in zwei Jahren zum Fachabitur und nach dem erfolgreichen Besuch der 13. Jahrgangsstufe zum Abitur (fachgebunden/allgemein) führt. Nach Abschluss einer Berufsausbildung oder wenn eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit durchlaufen wurde, kann auch die Berufsoberschule (BOS) besucht werden und in einem Jahr das Fachabitur oder in zwei Jahren das Abitur (fachgebunden/allgemein) erworben werden. Der Übertritt an ein Gymnasium führt in der Regel über den Besuch einer Einführungsklasse. Bis zum Abitur sind dann ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen.
- **Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule**
  Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 der Realschule wird automatisch der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule erworben.

Wenn der mittlere Abschluss an der Realschule gefährdet ist, können Realschülerinnen und -schüler als externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mittelschule den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erwerben.

Nähere Informationen unter:
» www.km.bayern.de/realschule

Das Gymnasium vermittelt vertiefte Allgemeinbildung



Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken und bereitet auf ein Hochschulstudium oder andere berufliche Ausbildungswege vor. Zum Schuljahr 2018/19 wurde – beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 – das neue neunjährige Gymnasium eingeführt, das die Jahrgangsstufen 5 bis 13 umfasst. Den Schülerinnen und Schülern wird auch ermöglicht, die Lernzeit individuell und pädagogisch begleitet auf acht Jahre zu verkürzen.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in das Gymnasium finden Sie auf den Seiten 12, 14 und 15.

Sprachenfolgen

Jeder Schüler und jede Schülerin erlernt mindestens zwei Fremdsprachen und hat je nach örtlichem Angebot innerhalb einer Ausbildungsrichtung die Wahl aus Englisch (E), Latein (L), Französisch (F) und ab der Jahrgangsstufe 8 Griechisch (Gr), Spanisch (S), Russisch (R), Italienisch (I) oder Chinesisch (Chi) (s. Übersicht Seite 23). Die erste Pflichtfremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 5 ein, die zweite in der Jahrgangsstufe 6 und die dritte (nur am Sprachlichen bzw. Humanistischen Gymnasium) in der Jahrgangsstufe 8. Im neunjährigen Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 anstelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache eine weitere Fremdsprache wählen.

Nähere Informationen unter:
» www.km.bayern.de/gymnasium

Ausbildungsrichtungen

Das Gymnasium bietet ein breites, für alle Ausbildungsrichtungen verbindliches Fächerprogramm, das gleichmäßige Anteile aus dem sprachlich-künstlerischen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon und Sport enthält.

Ausbildungs-richtung	Profil	Fremd-sprachenfolge
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)	Vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften Physik und Chemie sowie in Informatik.	E+L oder E+F oder L+E oder F+E
Sprachliches Gymnasium (SG)	Betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen.	L+E+F/S/R/I/Chi oder E+L+F/I/R/S/Chi*
Humanistisches Gymnasium (HG)	Vertiefte Beschäftigung mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike	L+E+Gr oder E+L+Gr
Wirtschafts-wissenschaftliches Gymnasium (WWG)	Vermittelt vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Wirtschaft und Recht sowie im Fach Wirtschaftsinformatik.	E+L oder E+F oder L+E oder F+E
Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SWG)	Vermittelt vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Politik und Gesellschaft sowie im Fach Sozialpraktische Grundbildung.	E+L oder E+F oder L+E oder F+E
Musisches Gymnasium (MuG)	Im Vordergrund stehen die Fächer Musik, Kunst und Deutsch. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.	L+E oder E+L

(/ bedeutet „oder")
* an einigen Schulen statt E+L auch E+F

Abschlüsse

- Die **allgemeine Hochschulreife** erhält der Schüler bzw. die Schülerin mit Bestehen der Abiturprüfung.
- Der **mittlere Schulabschluss** wird mit Bestehen der Jgst. 10 erreicht. Er kann auch in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erworben werden.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jgst. 9 des Gymnasiums wird automatisch der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** erworben.

Wenn der mittlere Schulabschluss am Gymnasium gefährdet ist, können Gymnasiastinnen und Gymnasiasten als externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mittelschule den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erwerben.

Die Wirtschaftsschule richtet den Fokus auf die kaufmännische Grundbildung

Die Wirtschaftsschule vermittelt eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer erfolgreichen Berufstätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung und vermittelt darüber hinaus nützliche Alltagskompetenzen. Als berufliche Schule eröffnet sie ihren Absolventinnen und Absolventen durch mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrplaninhalte aber ebenso den Zugang zu technischen Berufen in Industrie und Handwerk.

Mit dem Konzept LehrplanPLUS an der Wirtschaftsschule erwerben die Schülerinnen und Schüler neben der fachlichen Qualifikation auch Kompetenzen, die sie befähigen, bereits in der Schule selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, wie es auch im Rahmen einer Berufsausbildung und einer späteren beruflichen Tätigkeit gefordert wird.

Die Profilfächer Informationsverarbeitung, Übungsunternehmen sowie Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle bilden den Kern der anwendungsorientierten und praxisnahen kaufmännischen Ausbildung an der Wirtschaftsschule und bereitet Schülerinnen und Schüler effektiv und zielgerichtet auf das zukünftige Arbeitsleben vor. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit komplexen betrieblichen Problemstellungen auseinander. Sie nutzen dabei bewährte Softwarepakete aus der Unternehmenspraxis. Das schult den ganzheitlichen Blick und fördert unternehmerisches Denken.

Die Übertrittsregelungen für den Eintritt in die Wirtschaftsschule finden Sie auf den Seiten 16 und 17.

Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrplaninhalte erleichtern den Zugang zu technischen Berufen und erhöhen die Chancen für weitere schulische Anschlüsse, z. B. an der Fachoberschule.

Wahlweise kann eine Abschlussprüfung im Fach Mathematik oder im Fach Übungsunternehmen abgelegt werden. Dies trägt den unterschiedlichen beruflichen und schulischen Perspektiven der Wirtschaftsschülerinnen und -schüler Rechnung.

Abschlüsse und Anschlüsse

- **Mittlerer Schulabschluss**
  Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.
- **Anschluss zu Fachabitur und Abitur**
  Der Wirtschaftsschulabschluss berechtigt grundsätzlich zum Besuch der Fachoberschule oder – nach einer Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit – der Berufsoberschule. Der Übertritt an ein Gymnasium führt in der Regel über den Besuch einer Einführungsklasse.

Wenn der mittlere Abschluss an der Wirtschaftsschule gefährdet ist, können Wirtschaftsschülerinnen und -schüler als externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mittelschule den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erwerben.

Nähere Informationen unter:
» www.km.bayern.de/wirtschaftsschule



Die Berufliche Oberschule vermittelt allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung

Das bayerische Schulsystem wurde in den letzten Jahren mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen, weiter ausgebaut. Dabei spielen die beruflichen Schulen eine besondere Rolle. Auch die Berufliche Oberschule dient einer höheren Durchlässigkeit. Sie fasst die eigenständigen Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule unter einem Dach zusammen und führt Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und/oder abgeschlossener Berufsausbildung in ein, zwei oder drei Jahren zur Fachhochschulreife, fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife. Die Ausbildung an der Beruflichen Oberschule ist gekennzeichnet durch eine enge Verknüpfung von Fachpraxis, Fachtheorie und Allgemeinbildung und schafft so ein sicheres Fundament für ein eventuelles späteres Studium.

Ca. 40 % der Schulabsolventinnen und -absolventen mit einer Hochschulreife erwerben ihren Abschluss über berufliche Schulen.

Ausbildungsrichtungen

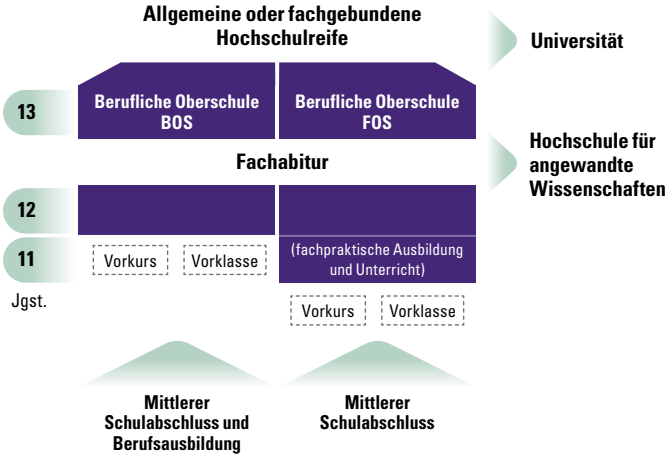
Die Schülerinnen und Schüler können nach Begabung und Neigung an der Fachoberschule eine von sieben Ausbildungsrichtungen (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gestaltung, Internationale Wirtschaft, Gesundheit) mit entsprechenden fachtheoretischen Profilfächern wählen und erhalten in der Jahrgangsstufe 11 eine halbjährige fachpraktische Ausbildung.





Individuelle Förderung

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung können direkt in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule (Ausbildungsrichtung entsprechend der beruflichen Vorbildung) einsteigen. Verschiedene Brückenangebote und Fördermaßnahmen vor und während der Schulzeit an der Beruflichen Oberschule unterstützen individuell und helfen dabei, unterschiedliches Vorwissen anzugleichen.



Ausführliche Informationen finden Sie unter:
» www.km.bayern.de/fachoberschule
» www.km.bayern.de/berufsoberschule
» www.bfbn.de

Berufliche Bildung ebnet den Weg in die Berufstätigkeit

Neben der Beruflichen Oberschule und der Wirtschaftsschule gibt es noch weitere berufliche Schularten in Bayern: die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachschule und die Fachakademie. Sie sind das Sprungbrett zu einer qualifizierten Berufstätigkeit, bieten aber auch viele schulische Weiterentwicklungsmöglichkeiten – bis hin zur Hochschulreife. Sie helfen zudem in Zeiten globaler Konkurrenz und großer Wissensdynamik tatkräftig dabei mit, einen unserer wichtigsten Standortvorteile zu sichern: hervorragend ausgebildete Fachkräfte.

Die Berufsschule

- **Schulprofil:**
  Die Berufsschule vermittelt insbesondere den theoretischen Teil der Berufsausbildung. Während die praktische Ausbildung überwiegend in einem Betrieb stattfindet, ist es vorrangiges Ziel der Berufsschule, die fachtheoretischen Kenntnisse für den jeweiligen Beruf zu vermitteln, aber auch die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Der Unterricht erfolgt dabei als Teilzeitunterricht und kann als Einzeltagesunterricht (z. B. an einem Tag in der Woche) oder als Blockunterricht (z. B. neun Wochen pro Schuljahr) organisiert sein. Im Berufsgrundschuljahr (BGJ) übernimmt die Berufsschule im ersten Jahr der Ausbildung nicht nur die fachtheoretische, sondern auch die fachpraktische Ausbildung, die ansonsten der Betrieb übernimmt. Des Weiteren werden Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen, dabei unterstützt, möglichst zeitnah einen Ausbildungsplatz oder einen anderen passenden Anschluss für sich zu finden.
- **Aufnahmevoraussetzungen:**
  Die Berufsschule besucht in der Regel, wer in einem Ausbildungsverhältnis steht bzw. wer berufsschulpflichtig ist. Besondere Aufnahmebedingungen gibt es neben einem Ausbildungsvertrag nicht.
- **Dauer:**
  Je nach Ausbildungsberuf und Vorkenntnissen der Auszubildenden dauert die Berufsausbildung – und damit auch die Berufsschule – zwei bis dreieinhalb Jahre.
- **Abschlüsse:**
  – Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung wird der Berufsabschluss verliehen. Bei guten Leistungen im

Berufsschulzeugnis (Durchschnittsnote 3,0 oder besser) und wenn man über mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts verfügt, erwerben Schülerinnen und Schüler automatisch den mittleren Schulabschluss über die Berufsschule.

– Ein mittlerer Schulabschluss kann auch über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) erworben werden. Diesen erhält auf Antrag an seiner Mittelschule, wer bereits einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) besitzt und im Berufsabschluss mindestens die Note 3,0 und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachweisen kann.
– In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Berufsfachschule

- **Schulprofil:**
  Der Unterricht an Berufsfachschulen findet in der Regel in Vollzeit statt. Er umfasst neben den allgemeinbildenden auch berufsbezogene Fächer und vermittelt, anders als die Berufsschule, oft auch die praktische Berufsausbildung. Einjährige Berufsfachschulen vermitteln in der Regel die Inhalte des ersten Jahres einer dualen Berufsausbildung.
- **Aufnahmevoraussetzungen:**
  Die Aufnahmebedingungen für die verschiedenen Berufsfachschulen unterscheiden sich. Je nach Fachrichtung der Berufsfachschule ist die beendete Vollzeitschulpflicht, der Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss oder in wenigen Fällen das Abitur Eingangsvoraussetzung.
- **Dauer:**
  Je nach Fachrichtung dauert die Ausbildung in der Regel ein bis drei Jahre.
- **Abschlüsse:**
  Die Berufsfachschule schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung wird der Berufsabschluss verliehen. In bestimmten Fachrichtungen kann die Prüfung vor einer Kammer (z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) abgelegt werden. An den zwei- und dreijährigen Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, kann auch unter bestimmten Voraussetzungen ein mittlerer Schulabschluss erworben werden:

- Der mittlere Schulabschluss wird bei guten Leistungen im Berufsfachschulzeugnis (Notendurchschnitt 3,0 oder besser) und mindestens ausreichenden (= Note 4) Englischkenntnissen auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts zuerkannt.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (Quabi) erworben werden.
- In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsfachschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachschule

- **Schulprofil:**
  Die Fachschule bietet eine vertiefte berufliche Fortbildung in der Regel mit dem Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vorzubereiten. Daher umfasst der Unterricht neben allgemeinbildenden vor allem berufsbezogene Fächer. Es existiert eine Vielzahl von Ausbildungs- und Fachrichtungen.
- **Aufnahmevoraussetzungen:**
  Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule ist in der Regel eine Berufsausbildung und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit.
- **Dauer:**
  Der Besuch einer Fachschule kann je nach Ausbildungsrichtung in Vollzeitform bis zu zwei Jahren, in der berufsbegleitenden oder Teilzeitform bis zu vier Jahren dauern.
- **Abschlüsse:**
  Die Fachschule schließt meist mit einer staatlichen Prüfung ab. Neben der Verleihung einer staatlich festgelegten Berufsbezeichnung sowie dem Titel „Bachelor Professional" kann an zweijährigen Fachschulen über die staatliche Ergänzungsprüfung auch die Fachhochschulreife erworben werden. Grundsätzlich wird allen Absolventinnen und Absolventen ein Hochschulzugang eröffnet. Der Erwerb der Fachschulreife (Abschluss einer min-



destens einjährigen Fachschule) schließt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses ein. Gleiches gilt für die Meisterprüfung vor den Kammern und auch für andere berufliche Fortbildungsprüfungen, die als gleichwertig anerkannt werden.

Die Fachakademie

- **Schulprofil:**
  Die Fachakademie bereitet durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf eine gehobene berufliche Laufbahn vor.
- **Aufnahmevoraussetzungen:**
  Die Fachakademien unterscheiden sich je nach Fachrichtung hinsichtlich der Aufnahmebedingungen. Zugangsvoraussetzungen sind in jedem Falle ein mittlerer Schulabschluss sowie in der Regel eine einschlägige berufliche Vorbildung, sei es durch entsprechende Ausbildung oder Berufstätigkeit in diesem Bereich.
- **Dauer:**
  Das Studium an einer Fachakademie dauert je nach Ausbildungsrichtung zwischen zwei und drei Jahren.
- **Abschlüsse:**
  Die Fachakademie schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Neben der Verleihung einer staatlich festgelegten Berufsbezeichnung sowie dem Titel „Bachelor Professional" kann über die staatliche Ergänzungsprüfung auch die Fachschulreife, bei sehr guten Leistungen die fachgebundene Hochschulreife erworben werden. Grundsätzlich wird allen Absolventinnen und Absolventen einer Fachakademie ein Hochschulzugang eröffnet.

Sonderpädagogische Förderung: Jedes Kind bestmöglich fördern

Inklusion ist die Aufgabe aller Schulen. Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen verschiedene Lernorte zur Verfügung: Vom Lernort allgemeine Schule (Unterricht in der Schule vor Ort mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste, Kooperationsklassen, Partnerklassen, Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, dort ggf. in Tandemklassen etc.) bis hin zum spezialisierten Lernort Förderschule. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es in Bayern ein breit gefächertes Förderangebot in folgenden Förderschwerpunkten:

- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- geistige Entwicklung

Zur Beratung bei der Wahl der am besten geeigneten Schule steht neben den Schulen und den Staatlichen Schulberatungsstellen auch die „Inklusionsberatung am Schulamt" zur Verfügung. Grundsätzlich entscheiden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten bei der Wahl des bestmöglichen Förderorts. Der einmal gewählte Förderort ist nicht auf Dauer bindend: Ein Wechsel von der Förderschule an die Regelschule zu einem späteren Zeitpunkt und umgekehrt ist möglich.

Autismus-Spektrum-Störung

Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung werden – unabhängig davon, ob sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben – entsprechend der individuellen Voraussetzungen an allen Schularten unterrichtet.

Übertrittsverfahren

Bei entsprechender Eignung können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder entsprechende Förderschulen besuchen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für das Übertrittsverfahren in eine weiterführende Schule. Auch Förderschulen können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Übertrittszeugnis ausstellen.



Lehrpläne und Abschlussmöglichkeiten an Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen gibt es folgende schulische Lernorte:

- Förderzentren, die je nach Förderschwerpunkt nach dem Lehrplan der Grundschule und der Mittelschule oder einem förderschwerpunktbezogenen Lehrplan unterrichten (Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung).
- Realschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachoberschulen, jeweils zur sonderpädagogischen Förderung.

An Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichten, können Abschlüsse der entsprechenden allgemeinen oder beruflichen Schulen erreicht werden. An Förderzentren, die nach Lehrplänen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung unterrichten, werden auch eigenständige bzw. individuelle Abschlüsse ermöglicht.

Schulen/Klassen für Kranke

Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die sich für längere Zeit in einem Krankenhaus aufhalten oder dort wiederholt stationär behandelt werden müssen, besuchen Schulen für Kranke oder Klassen für Kranke an Förderschulen. Auch hier können Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen abgelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
» www.km.bayern.de/Inklusion
» www.km.bayern.de/zur-schulefuerkranke
» www.km.bayern.de/zur-foerderschule
Dort finden Sie eine Broschüre mit umfassenden Informationen zu den weiterführenden Schulen und zum Übergang Schule-Beruf.

Der Zweite Bildungsweg: Viele Möglichkeiten – Chancen nutzen

Der Zweite Bildungsweg bietet Bildungschancen für Menschen, die nach ihrer Schulzeit weiterführende schulische Abschlüsse erwerben wollen oder die den angestrebten Schulabschluss nicht im Regeldurchlauf erwerben konnten.

Abendrealschule

Die Abendrealschule führt Berufstätige im dreijährigen Abendunterricht zum Realschulabschluss. Der Unterricht kann aber auch auf vier Jahre verteilt werden. Unterrichtet wird nach dem Lehrplan der Realschule. Angeboten werden die Wahlpflichtfächergruppen I, II und III, die im Wesentlichen denen der Realschule entsprechen. Der Unterricht findet in der Regel am Abend statt. Die Pflichtunterrichtszeit an Abendrealschulen beträgt generell in jedem Schuljahr 20 Wochenstunden. Mit bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss verliehen.

An die Abendrealschule können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine regelmäßige Berufstätigkeit von insgesamt mindestens zwei Jahren nachweisen,
- beim Eintritt in die Jahrgangsstufe I mindestens 17 Jahre alt sind,
- die Mittelschule erfolgreich abgeschlossen oder die Vollzeitschulpflicht durch den Besuch einer anderen Schule erfüllt haben und
- berufstätig bleiben.

Weitere Informationen zu den Aufnahmebedingungen:
» www.km.bayern.de/zweiter-bildungsweg

In Bayern gibt es drei Abendrealschulen.

Standort	Schule	Kontakt
München	Städtische Franz-Auweck-Abendschule München	www.fas.musin.de
Nürnberg	Städtische Abendrealschule an der Veit-Stoß-Realschule Nürnberg	www.abendrealschule-nbg.de
Augsburg	Abendrealschule für Berufstätige der Stadt Augsburg	www.abendrealschule-augsburg.de

Die Gymnasien des zweiten Bildungswegs

Die Gymnasien des zweiten Bildungswegs in Bayern führen Erwachsene mit Berufserfahrung in zwei, drei oder vier Jahren zum Abitur und damit zur allgemeinen Hochschulreife. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss auf, können aber auch von Erwachsenen besucht werden, die keinen mittleren Schulabschluss erworben haben (Zuweisung in den Vorkurs).

Das Abendgymnasium führt Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife

Das Abendgymnasium ermöglicht Berufstätigen im Rahmen des Vorkurses sowie der Jahrgangsstufen I, II und III das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife. Der Unterricht findet montags bis freitags gegen 18.00 Uhr statt und umfasst 4 Unterrichtsstunden täglich. In Abschlussklassen kann auch Tagesunterricht erteilt werden. Die Ferienzeiten sind identisch mit den Schulferien.

In Jahrgangsstufe...	Voraussetzungen
Vorkurs	1. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit, 2. im Schuljahr der Anmeldung ein Mindestalter von 17 Jahren, 3. das Bestehen einer Probezeit
I	1. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit, 2. im Schuljahr der Anmeldung ein Mindestalter von 18 Jahren, 3. einen mittleren Schulabschluss oder das erfolgreiche Durchlaufen des Vorkurses oder das erfolgreiche Ablegen einer Aufnahmeprüfung 4. das Bestehen einer Probezeit; Tritt ein Schülerinnen und Schüler vor Ablauf der Probezeit aus, gilt sie als nicht bestanden.
II	1. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit, 2. im Schuljahr der Anmeldung ein Mindestalter von 18 Jahren, 3. das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit.
III	Eine unmittelbare Aufnahme in Jahrgangsstufe III ist nicht möglich.

Die Führung eines Familienhaushalts ist in diesem Fall einer Berufstätigkeit gleichgestellt und ermöglicht ebenfalls den Besuch des Abendgymnasiums.

In Bayern gibt es fünf Abendgymnasien mit den folgenden Ausbildungsrichtungen:

Standort	Ausbildungsrichtung	Weitere Informationen
Bamberg	Sprachliches Gymnasium (Englisch und Latein)	www.abendgymnasium-bamberg.de
München	Naturwissenschaftlich-technologisches und wirtschafts-wissenschaftliches Gymnasium (Englisch, Latein oder Französisch)	www.ag.musin.de
Nürnberg	Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Englisch und Französisch)	www.abendgymnasien.de
Regens-burg	Sprachliches Gymnasium (Englisch und Französisch)	www.abendgymnasium-regensburg.de
Würzburg	Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Englisch und Französisch)	www.abendgymnasien.de

Das **Online-Gymnasium Bayern** ist Teil des Abendgymnasiums Nürnberg. Es nimmt im Rahmen des Zweiten Bildungswegs Personen auf, die wegen ihrer körperlichen oder psychischen Handicaps nicht oder nur erheblich eingeschränkt in der Lage sind, ein Abendgymnasium regelmäßig zu besuchen. Der synchron gehaltene Unterricht unterliegt denselben Bedingungen wie der des Abendgymnasiums. Näheres unter:
» www.online-gymnasium-bayern.de

Wer ohne vorher erworbenen mittleren Schulabschluss die Jahrgangsstufe I erfolgreich abschließt, erlangt den **mittleren Schulabschluss**.





Das Kolleg führt im Tagesunterricht zur allgemeinen Hochschulreife

Die bayerischen Kollegs richten sich an junge bildungswillige Erwachsene, die nach einer Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit die Chance zur beruflichen und persönlichen Neuorientierung wahrnehmen möchten und gleichzeitig keiner Berufstätigkeit nachgehen.

Das Ziel der bayerischen Kollegs ist es, einerseits die allgemeine Studierfähigkeit auf der Basis einer breiten Allgemeinbildung zu vermitteln und so die Voraussetzung zu einem erfolgreichen Studium an allen Universitäten und Hochschulen zu schaffen, andererseits aber auch den Grundstein zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu legen.

Standort	Ausbildungsrichtung	Weitere Informationen
Augsburg	Neusprachlich (Englisch und Latein, Französisch oder Spanisch	Bayernkolleg Augsburg www.bayern-kolleg.de
Bamberg	Altsprachlich (Latein und Englisch)	Kolleg Theresianum www.theresianum.de
München	Neusprachlich (Englisch und Französisch oder Latein)	Münchenkolleg www.mk.musin.de
Nürnberg	Neusprachlich (Englisch und Französisch, Latein oder Spanisch)	Hermann-Kesten-Kolleg www.nuernberg.de/internet/ hermann_kesten_kolleg
Schweinfurt	Neusprachlich (Englisch und Französisch, Latein oder Russisch)	Bayernkolleg Schweinfurt www.bayernkolleg-sw.de
Wolfrats- hausen	Altsprachlich (Latein und Englisch oder Griechisch) Neusprachlich (Englisch und Latein oder Französisch)	Kolleg St. Matthias www.sankt-matthias.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
» www.km.bayern.de/zweiter-bildungsweg

Durchlässigkeit: Verschiedene Ziele, viele Wege

Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur*)

- **Gymnasium**
- **FOS** 13**
- **BOS****
- **Fachhochschule** (Staatliche Abschlussprüfung)

Fachhochschulreife (Fachabitur)

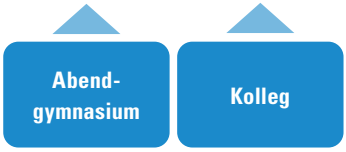
- **FOS** 12
- **BOS** 12
- **Fachschule** ggf. Ergänzungsprüfung
- **Fachakademie** ggf. Ergänzungsprüfung

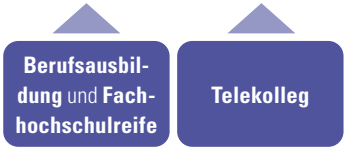
Mittlerer Schulabschluss

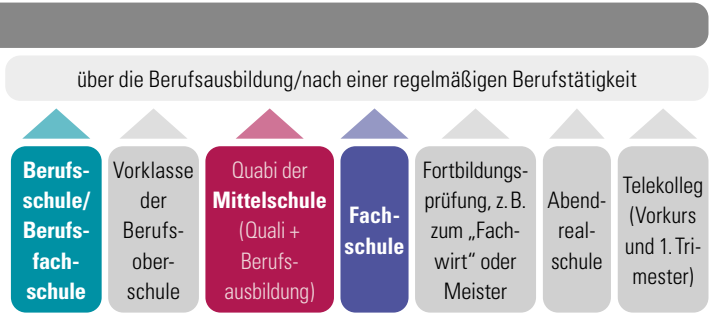
ohne Berufsausbildung

- **Mittelschule** M10-Klassen Vorbereitungsklassen Abschlusszeugnis
- **Realschule** Abschlusszeugnis
- **Wirtschaftsschule** Abschlusszeugnis
- **Gymnasium**
  - Vorrücken in Jgst. 11
  - Besondere Prüfung

* Das Abitur schließt die Berechtigung des Fachabiturs ein.
** Ohne zweite Fremdsprache fachgebundene Hochschulreife







An Schulen zur **sonderpädagogischen Förderung**, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichten, können Abschlüsse der entsprechenden allgemeinen oder beruflichen Schulen erreicht werden.

Nicht alle hier aufgeführten Bildungsgänge werden in dieser Broschüre beschrieben. Mehr Informationen unter:
» www.km.bayern.de/zu-schularten

Die Staatliche Schulberatung gibt professionelle Information und Hilfestellung

Erste Ansprechpersonen in Fragen der Bildung und Erziehung sind die Lehrkräfte Ihres Kindes. Darüber hinaus gibt es in Bayern die Staatliche Schulberatung durch Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen und die neun Staatlichen Schulberatungsstellen. Die Staatliche Schulberatung hilft den Schülern dabei, die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten entsprechend ihren Anlagen und Fähigkeiten wahrzunehmen. Sie vermittelt Hilfe bei Schulproblemen und unterstützt Erziehungsberechtigte wie auch Lehrkräfte bei der Erziehungs- und Bildungsaufgabe. In Inklusionsfällen gibt sie Hilfestellungen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Schulberatung steht Schülerinnen und Schülern aller Schularten offen. Sie ist neutral, vertraulich, lösungsorientiert und für Ratsuchende selbstverständlich kostenfrei und freiwillig.

Beratungslehrkräfte

Beratungslehrkräfte beraten und informieren an den Schulen zum Beispiel

- bei der Wahl der Schullaufbahn,
- bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart,
- bei Fragen zum Wechsel der Ausbildungsrichtung innerhalb einer Schulart,
- bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll,
- bei der Vorbereitung auf die Berufs- oder Studienwahl,
- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten an den Schulen Beratung, Unterstützung und Begleitung zum Beispiel

- bei psychologischen Fragestellungen, die den schulischen Bereich betreffen,
- bei der Frage nach der Eignung für eine bestimmte Schulart,
- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten,
- bei der Förderung altersgemäßer Lern- und Arbeitsmethoden,
- bei Fragen der Inklusion,
- bei Erziehungsfragen oder bei schulischen Krisen.



Staatliche Schulberatungsstellen

An den Staatlichen Schulberatungsstellen sind Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der verschiedenen Schularten tätig. Für alle Schulen des Regierungsbezirks ist die zugehörige Staatliche Schulberatungsstelle die zentrale Beratungseinrichtung. Ihre Aufgabe ist vor allem

- bei schwierigen Beratungsfällen Entscheidungshilfen zu geben,
- in komplexen Fragen der Inklusion zu beraten und zu vermitteln,
- über den Aufbau des gesamten Schulwesens zu informieren,
- Informationsmaterial über die verschiedenen Schularten zu verteilen,
- die Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schulen fachlich zu betreuen und
- Schulleitungen und Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen.

Mehr Informationen zur Staatlichen Schulberatung unter:
» www.schulberatung.bayern.de

SCHUL BERATUNG



Adressen Staatlicher Schulberatungsstellen

Mittelfranken	Glockenhofstr. 51, 90478 Nürnberg Tel. 0911-58676-10, Fax 0911-58676-30 verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de
München (Stadt und Landkreis)	Infanteriestr. 7, 80797 München Tel. 089-558998960, Fax 089-558998964 info@sbmuc.de
Niederbayern	Seligenthalerstr. 36, 84034 Landshut Tel. 0871-430310, Fax 0871-430311 04 info@sbndb.de
Oberbayern-Ost (Freising, Erding, Ebersberg, Miesbach und das übrige östliche Oberbayern)	Beetzstr. 4, 81679 München Tel. 089-98295510, Fax 089-98295133 info@sbost.de
Oberbayern-West (Pfaffenhofen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau, Bad Tölz-Wolfratshausen und das übrige westliche Oberbayern)	Infanteriestr. 7, 80797 München Tel. 089-558992410, Fax 089-558992419 info@sbwest.de
Oberfranken	Bahnhofsplatz 1a, 95028 Hof Tel. 09281-1400360, Fax 09281-1400382 mail@sb-ofr.de
Oberpfalz	Weinweg 2, 93049 Regensburg Tel. 0941-22036, Fax 0941-22037 buero@sbopf.de
Schwaben	Beethovenstr. 4, 86150 Augsburg Tel. 0821-509160, Fax 0821-5091612 sbschw@as-netz.de
Unterfranken	Ludwigkai 4, 97072 Würzburg Tel. 0931-260775-0, Fax 0931-260775-121 mail@schulberatung-unterfranken.de

Öffentliche und private Schulen bieten vielfältige Lernwege

In Bayern gibt es öffentliche und private Schulen. Die Eltern können in eigener Verantwortung die Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen treffen.

Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen unterteilen sich in staatliche und kommunale Schulen. Die Zeugnisse der staatlichen und kommunalen Schulen verleihen die gleichen Berechtigungen.

Private Schulen

Die privaten Schulen sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Unterrichtsorganisation. Man unterscheidet zwischen Ersatzschulen (staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Schulen) und Ergänzungsschulen. Ersatzschulen entsprechen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen öffentlichen Schulen. Ergänzungsschulen sind mit öffentlichen Schulen nicht vergleichbar. Ersatzschulen sind unterteilt in:

- **Staatlich anerkannte Schulen**
  An diesen Schulen gelten für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen. Zeugnisse der staatlich anerkannten Ersatzschulen verleihen daher die gleichen Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen.
- **Staatlich genehmigte Schulen**
  Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschulen verleihen nicht dieselben Berechtigungen wie die der öffentlichen Schulen. Diese können nur durch eine zusätzliche staatliche Prüfung erreicht werden.



Weitere Informationen

» www.km.bayern.de
» www..schulberatung.bayern.de
» www.mein-bildungsweg.de
» www.schule.bayern.de



Impressum
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, Titel: istock.com/kali9, S. 4/5: istock.com/FatCamera, S. 21: shutterstock.com, S. 33: istock.com/SolStock, S. 41: New Africa/stock.adobe.com, S. 43: f1online/Inspirestock Dluxe · **Stand:** August 2022.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT
Tel. 089 12 22 20

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.